



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-022/2024						
	Aktenzeichen: Datum: 31.05.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt						
Betreff: Bestellung der Vertreter der Bediensteten des Eigenbetriebes Stadtwerke für den Betriebsausschuss							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
09.07.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	22	0	22	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt, auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 11.07.2019, die durch die Personalvertretung des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) vorgeschlagenen 3 Vertreter der Bediensteten für den Betriebsausschuss der Stadtwerke Coswig (Anhalt).

1. Vertreter Heiko Bittner
2. Vertreter Michael Schubert
3. Vertreter Jens Pallgen

Nachrücker:

Ulrike Bernhardt und Maik Schröter – aufgrund der Stimmgleichheit muss hier eine Stichwahl erfolgen

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 8 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt besteht der Betriebsausschuss aus den zu bestimmenden Mandatsträgern sowie mindestens einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) sind 3 Mitarbeiter der Stadtwerke als Vertreter der Bediensteten in den Betriebsausschuss zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:



P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



A. Saage
Bürgermeister